Fremdfirmenrichtlinie

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

Verhaltens- und Sicherheits-Richtlinien auf dem Gelände der

URACA GmbH & Co. KG

für Lieferanten und Dienstleister

Allgemeine Regelungen

Geltungsbereich:

Beim Betreten des Firmengeländes der URACA GmbH & Co. KG sind Sie unter Umständen Gefahren ausgesetzt, die Ihnen nicht ersichtlich sind oder die Sie nicht komplett abschätzen können.
Zur Sicherheit aller Beteiligten ist diese Richtlinie für alle Mitarbeiter gültig, die keine Beschäftigten der URACA GmbH & Co. KG sind. Den in der Richtlinie aufgeführten Vorgaben ist während des kompletten Aufenthalts auf dem Firmengelände Folge zu leisten.
Nichteinhalten oder Zuwiderhandeln kann zu einem Verweis vom Firmengelände der URACA GmbH & Co. KG führen.

Grundlegende Verhaltensregeln und Forderungen:

- Vor Betreten oder Einfahren auf das Firmengelände müssen sich Mitarbeiter von Fremdfirmen bei der Anmeldung melden und sich in die Besucherliste eintragen
- Den Anweisungen unseres Personals, explizit denen des jeweiligen Ansprechpartners, ist immer Folge zu leisten
- Es sollte Ihrerseits immer ein Mitarbeiter vor Ort sein, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht
- Vor Arbeitsbeginn oder der Anlieferung von Waren ist immer der jeweilige Verantwortliche, in der Regel der Auftraggeber, aufzusuchen
- Informieren Sie sich vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit bei uns im Hause bitte zwingend über mögliche Gefahren und notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen
- Es ist auf dem URACA Firmengelände nicht gestattet, sich in einen berauschten Zustand zu versetzen, durch welchen man sich und andere Personen gefährden könnte
- Das Rauchen ist nur auf den speziell gekennzeichneten Raucherplätzen gestattet
- Bei Unfällen oder Verletzungen wenden Sie sich bitte umgehend an den nächsten erreichbaren Mitarbeiter, Vorgesetzten, den Ersthelfer oder den Empfang
- In den Produktionshallen und Baustellenbereichen ist das Tragen von Sicherheitsschuhen Pflicht, gegebenenfalls auch das Tragen weiterer persönlicher Schutzausrüstung, je nach Art der Tätigkeit bei uns im Hause
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur Personen einzusetzen, für welche die gesetzlichen Melde- und Erlaubnisvorschriften erfüllt sind (z.B. Lohnsteuerkarte, Sozialversicherung, bei Ausländern ggf. Arbeitsgenehmigung)
- Das Fotografieren auf dem Firmengelände und die Mitnahme oder Vervielfältigung von firmeneigenen Unterlagen ist nur nach Absprache mit dem jeweiligen Verantwortlichen gestattet

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	0 - 112
Polizei:	0 - 110
Rettungsleitstelle:	0 – 112

Verhalten auf Verkehrswegen

Kraftfahrzeuge:

- Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte nur an den dafür vorgesehenen Besucherparkplätzen, Fahrzeuge mit Warenanlieferungen oder benötigten Arbeitsmitteln dürfen das Firmengelände nach Absprache mit dem jeweiligen Ansprechpartner befahren
- Verhalten Sie sich auf allen Verkehrswegen rücksichtsvoll und umsichtig gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Betriebsgelände
- Auf dem kompletten Firmengelände gilt die StVo, grundsätzlich darf aber nicht schneller als 10 km/h gefahren werden
- Es dürfen nur die, durch die einweisende Person angegebenen Fahrwege befahren werden
- Führer von Kraftfahrzeugen haben ihren Führerschein mitzuführen und bei Aufforderung vorzuzeigen
- Es dürfen nur Fahrzeuge das Firmengelände befahren, die zugelassen und betriebssicher sind
- Baufahrzeuge müssen sich ebenfalls in einem betriebssicheren Zustand befinden
- Fahrbahnmarkierungen sind zu beachten und einzuhalten

Flurförderfahrzeuge / Stapler / Fußgänger:

- Flurförderfahrzeuge und Stapler unseres Unternehmens dürfen nur nach Absprache und Nachweis der entsprechenden Ausbildung oder Befähigung verwendet werden
- Handgeführte Flurförderfahrzeuge dürfen nach Einweisung nur in den dafür vorgesehenen Bereichen eingesetzt werden
- Flurförderfahrzeuge oder Stapler von Fremdfirmen dürfen auf dem Firmengelände der URACA GmbH & Co. KG nur eingesetzt werden, wenn sie sich in einem betriebssicheren Zustand befinden
- Fußgänger müssen beim Passieren von Fahrwegen Vorsicht walten lassen und angebrachte Warnsignale beachten
- Die Mitarbeiter unseres Hauses sind dazu berechtigt, den Verkehr von Fahrzeugen zu unterbinden, wenn Verstöße gegen die oben genannten Festlegungen vorliegen

Arbeitsschutzmaßnahmen

Bei allen Arbeiten auf dem Firmengelände sind die nachfolgenden Regeln einzuhalten:

- Lassen Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit immer durch den verantwortlichen Ansprechpartner oder Abteilungsleiter/Schichtführer in die Tätigkeit an Anlagen oder bei sonstigen Tätigkeiten unterweisen
- Informieren Sie sich vor Arbeitsbeginn über eventuelle Gefährdungen wie Kontakt mit Gefahrstoffen, Brand- und Explosionsgefahr, mechanische, elektrische und sonstige Gefährdungen
- Arbeiten, bei denen mehrere Fremdfirmen gleichzeitig tätig sind, werden durch einen Koordinator der Firma URACA gesteuert, seinen Anweisungen ist grundsätzlich Folge zu leisten
- Beachten Sie die an den jeweiligen Arbeitsplätzen gültigen Vorschriften für Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung, diese können auch bei Auftragsvergabe erfragt werden

- Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die für die vorgesehene Arbeitsaufgabe geeignet sind. Es dürfen nur geprüfte Arbeitsmittel eingesetzt werden, die Überprüfungen sind an den, auf dem Arbeitsmittel angebrachten Plaketten zu erkennen
- Vermeiden Sie es, alleine zu arbeiten, sichern Sie sich wenn möglich durch die Anwesenheit oder Unterstützung einer unserer Mitarbeiter ab
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen für Betriebsmittel, Gefahrstoffe und andere Produkte oder Abläufe, von denen Gefahren ausgehen könnten
- Öffnen Sie niemals Anlagen oder Anlagenteile ohne die Freigabe, dass von dem Betriebsmittel im besagten Zustand keine Gefährdung mehr ausgeht
- Arbeiten an elektrischen Anlagen sind nur nach Absprache mit dem jeweiligen Verantwortlichen durchzuführen, dabei ist auf die entsprechende Freischaltung zu achten
- Arbeiten unter Absturzgefahr sind nur mit Hilfe der entsprechenden Absturzsicherungen oder Schutzvorrichtungen und nach Absprache mit dem jeweiligen Verantwortlichen unseres Hauses durchzuführen

Brandschutz

Brandverhütung:

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen in Sachen Brandschutz durch umsichtiges Verhalten während Tätigkeiten, die eventuell Brand verursachen könnten
- Informieren Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit bei uns im Hause über Fluchtwege, Sammelplätze und im Hause befindliche Feuerlöscher
- Beachten Sie im Gefahrfall die Fluchtzeichen und die Flucht- und Rettungspläne

- Druckgasflaschen sind nach Gebrauch zu schließen und drucklos zu machen
- Die Lagerung leichtentzündlicher oder explosionsfähiger Stoffe auf dem Betriebsgelände bedarf einer Erlaubnis durch unser Unternehmen
- Vor der Durchführung von Löt- oder Schweißarbeiten ist ein Schweißerlaubnisschein einzuholen
- Schalten Sie nach Beendigung der Tätigkeit alle elektrischen Gerätschaften ab und ziehen Sie wenn möglich den Netzstecker
- Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenen Zündquellen sind strikt einzuhalten

Im Brandfalle:

- Melden Sie beobachtete Brände umgehend der Feuerwehr und einem Verantwortlichen in unserem Hause und warnen Sie alle Personen im Umkreis
- Löschversuche nur bei Kleinbränden durchführen, sollten diese nicht sofort erfolgreich sein, bitte umgehend den Gefahrenbereich verlassen
- Bei Alarm sind sofort alle Arbeiten einzustellen, eventuell noch laufende Betriebsmittel sind wenn möglich stillzusetzen, dann sollten Sie sich unverzüglich zum Sammelplatz begeben
- Sind mehrere Mitarbeiter einer Fremdfirma im betroffenen Gebäudeteil tätig, so ist vom Arbeitsverantwortlichen die Vollständigkeit seiner Kollegen zu überprüfen und dem verantwortlichen Mitarbeiter unseres Hauses mitzuteilen

Erste Hilfe

- Informieren Sie sich vor Arbeitsantritt, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und wer der zuständige Ersthelfer ist
- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an den zuständigen Ersthelfer
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen in das Verbandbuch eintragen und melden Sie diese sofort Ihrem Vorgesetzten und einem Verantwortlichen unseres Hauses
- Falls Sie Zeuge eines Unfalls oder einer Verletzung werden, so informieren Sie bitte umgehend den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses, oder rufen Sie ggf. selbst direkt den Notruf (0 – 112) an
- Leisten Sie im Falle eines Unfalls immer unaufgefordert erste Hilfe

Umweltmaßnahmen

Bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände der URACA GmbH und Co. KG sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden-, und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und des Lärmschutzes zu beachten.

- Entsorgen Sie Ihre Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Behältern
- Es ist nicht erlaubt Öle, Fette und andere Arbeits- oder Gefahrstoffe auf dem Betriebsgelände zu entsorgen
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, etc. sind spätestens mit Ende des Arbeitsauftrages durch Sie sachgerecht zu entsorgen

Elektrizität

Elektrotechnische Arbeiten gemäß VDE 0105-100 sowie DGUV V3 dürfen nur durch Elektrofachkräfte oder elektrisch unterwiesene Personen durchgeführt werden.

Schalträume und Schaltschränke immer geschlossen halten und den Zugang zu diesen nicht versperren.

Für Unbefugte ist der Zutritt verboten.

Defekte elektrische Einrichtungen und Werkzeuge nicht benutzen und Schäden unverzüglich dem Ansprechpartner melden.

Bei Arbeiten an elektrischen Einrichtungen die entsprechende Schutzausrüstung verwenden und die 5 Sicherheitsregeln beachten:

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und kurzschließen
5. Benachbarte, spannungsführende Teile abdecken